

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn,  
Christiane Schneider, Kersten Artus, Dr. Joachim Bischoff, Cansu Özdemir  
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012**

**Einzelplan 4**

**Kapitel 4500**

**Titel 671.01**

**Betr.: Infrastruktur für Hamburger Familien – Gebührenfreiheit für Familien  
mit geringem Einkommen sicherstellen**

Mit der Erweiterung des § 9 um den Absatz 6 KibeG soll auf unbürokratische Art und Weise den Kindern aus Familien mit ALG-II-Bezug oder entsprechend geringen Einkommen der Besuch einer Kindertagesstätte ermöglicht werden. Kita-Gebühren sind im Regelsatz der Kinder nicht enthalten. Damit werden Familien, die ALG II beziehen, zu „unwirtschaftlichem Verhalten“ angehalten. Um ihren Kindern Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, müssen sie einen nicht unwesentlichen Anteil des Regelsatzes von 215 Euro für Gebühren ausgeben. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (Aktenzeichen: 1 BvL 1, 3, 4/09-) ist „ein besonderer kinder- und altersspezifischer Bedarf“ zu berücksichtigen. Änderung für diesen Bereich hatte das Gericht für den 1. Januar 2011 angemahnt. Mit dieser Änderung würde die Stadt Hamburg dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden.

**Dies vorausgeschickt möge die Bürgerschaft beschließen:**

1. Der § 9 KibeG wird um einen Absatz 6 erweitert und wie folgt gefasst:
2. „Bezieherinnen und Bezieher eines geringen Einkommens oder laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind von der Zahlung eines Mindesteigenanteils freigestellt. Ihnen dürfen auch keine sonstigen Gebühren oder Beiträge auferlegt werden.“
3. umgehend 14,4 Millionen für die Kindertagesbetreuung von Kindern aus Erwerbslosen- und Geringverdienerfamilien bereitzustellen.